

Gabriele BONOMELLI, La riflessione di Bonagrazia da Bergamo sul giuramento prestato al papa eretico: riadattamenti a una *quaestio* alla luce di un nuovo esemplare manoscritto (1328–1354), *Bullettino dell'Istituto storico italiano per il medio evo* 123 (2021) S. 197–239, untersucht aufgrund einer neuentdeckten Überlieferung in der Univ.-Bibl. Würzburg, M. ch. f. 140, fol. 248v–249v, die *questio, dar in man probirt, das Keyser Ludwig ein rechter Keyser gewest ist* (trotz des deutschen Titels in lateinischer Sprache), die Bonagratia von Bergamo zugeschrieben wird, und legt durch Textvergleich mit den anderen beiden bekannten Überlieferungen nahe, dass Ludwig IV. den Text dieser *Quaestio* zwischen 1328 und 1354 den Gegebenheiten in seinem Verhältnis zum Papst anpassen ließ.

H. Z.

Lenka ŠMÍDOVÁ MALÁROVÁ, Římské právo v provinciálních statutech Arnošta z Pardubic z roku 1349 [Das römische Recht in den Provinzialstatuten Ernsts von Pardubice aus dem Jahr 1349], *Mediaevalia Historica Bohemica* 24 (2021) S. 7–35: Die von Ernst von Pardubitz erlassenen Provinzialstatuten gehören zu den ältesten erhaltenen Bischofsstatuten Böhmens und spielen daher eine wichtige Rolle in der böhmischen Kirchengeschichte. Als Vorlage gelten die Mainzer Statuten von 1310, aber die Vf. untersucht detailliert auch den Einfluss des römischen Rechts, und zwar nicht nur auf inhaltlicher Ebene, sondern auch in Struktur und Darstellungsweise. Sie kommt zu dem Schluss, dass das römische Recht die Prager Statuten besonders im Bereich des Ehrechts und der Rechtsstellung der Juden beeinflusste.

David Kalhous

Roudnická statuta. Zvyklosti augustiniánské kanonie v Roudnici nad Labem (komentovaná edice a překlad) [Die Raudnitzer Statuten. Die Gewohnheiten der Augustinerchorherren in Raudnitz an der Elbe (Kommentierte Edition und Übersetzung)], ed. Adéla EBERSONOVÁ, Dolní Břežany 2021, Scriptorium, 182 S., 11 Abb., ISBN 978-80-7649-031-4. – Die Edition der Raudnitzer Statuten stellt für die junge Vf. in gewissem Sinn eine Krönung ihrer zielgerichteten Arbeiten zur Schriftkultur des Ordens der Augustiner-Chorherren im Spät-MA dar (vgl. DA 72, 641–644). Das im Jahr 1333 in Raudnitz an der Elbe durch den Prager Bischof Johann IV. von Draschitz gegründete Stift entwickelte sich rasch zum führenden Augustinerstift in den böhmischen Ländern und konnte sich auf eine dauerhafte Förderung durch die Prager Erzbischöfe stützen. Der Einfluss des Stifts reichte weit über die Grenzen Böhmens hinaus, wovon insbesondere die umfangreiche Rezeption der Statuten Zeugnis ablegt. Im ersten Teil zeigt die Vf. auf, dass die Statuten sukzessive entstanden (insgesamt 5 Redaktionen) und spätestens unter Abt Nikolaus (1354–1383) ihre endgültige Gestalt erhielten. Sie bestätigt damit, dass die Grundlage der Raudnitzer Statuten aller Wahrscheinlichkeit nach jene der Kanonie St-Ruf in Avignon bildeten (Johann von Draschitz hielt sich in den Jahren 1318–1329 in Avignon auf), möglicherweise auch jene aus dem elsässischen Marbach. Deren Kern wurde um Passagen aus den Regeln der Augustiner und Benediktiner sowie aus zwei Texten der karolingischen Zeit ergänzt – der *Institutio canonicorum Aquisgranensis* und der *Regula canonicorum* Chrodegangs von Metz. Kürze und Sparsamkeit